

Amts- und Anzeigebblatt

für den

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

Erscheint
wöchentlich drei Mal und
zwar Dienstag, Donner-
stag und Sonnabend. In-
sertionspreis: die Klein-
zeile 10 Pf.

Abonnement
viertelj. 1 M. 20 Pf. (incl.
Humorist. Blätter) in der
Expedition, bei unsern Bo-
sten, sowie bei allen Reichs-
Postanstalten.

Verantwortlicher Redacteur: E. Hannebohn in Eibenstock.

Nr. 13.

33. Jahrgang.

Dienstag, den 31. Januar

1888.

Donnerstag, den 2. Februar 1888,

Nachmittags 2 Uhr

sollen im Amtsgerichtsgebäude hier 1 Parthie Kleidungsstücke, 1 Reisefloffer, 1 Reisedecke, 1 Carton mit Stidgarn u. s. w. öffentlich gegen Baarzahlung versteigert werden.

Eibenstock, am 28. Januar 1888.

Schönherr, Gerichtsvollzieher.

Bekanntmachung.

Nach § 22 Absatz 1 des Bau-Unfallversicherungs-Gesetzes vom 11. Juli 1887, (Reichsgesetzblatt Seite 287) haben Diejenigen, welche Bauten auf ihre eigene Rechnung und Gefahr in hiesigem Stadtbezirk ausführen, also die Ausführung des Baues einem Baugewerke nicht übertragen, sofern zur Ausführung eines solchen Baues, einzeln genommen, mehr als sechs Arbeitstage thätiglich verwendet worden sind, vom 1. Januar 1888 ab monatlich und längstens binnen drei Tagen nach Ablauf jeden Monats eine Nachweisung über die im abgelaufenen Monate bei Ausführung von Bauarbeiten verwendeten Arbeitstage und über die von den dabei beschäftigten und zu versichernden Arbeiter verdienten Löhne und Gehälter nach einem von dem Kaiserlichen Reichsversicherungs-Amt bestimmten Formulare bei dem unterzeichneten Stadtrathe einzureichen.

Die neue Sozialistengesetzvorlage

hat die erste Berathung im Reichstage passirt und die außerordentlich schwierige Aufgabe der Kommission ist es nun, zwischen den überaus verschiedenen Ansichten über das Schicksal, welches der Vorlage durch den Reichstag bereitet werden soll, zu vermitteln. Zwischen der bedingungslosen Annahme und der bedingungslosen Ablehnung, welche beiden Standpunkte im Reichstage etwa gleich viele Vertreter haben dürften, stehen die Nationalliberalen und ein Theil der Freikonserwativen, welche weder das Eine noch das Andere wollen, vielmehr einen Mittelweg einzuschlagen gedenken; derselbe dürfte einer schon durch die Presse gegangenen Notiz zufolge die einfache Verlängerung des nicht verschärften Gesetzes auf 2 oder 3 Jahre sein. Die Sozialdemokratie hat zweifellos in Deutschland nicht so viele Anhänger, als für sie bei den Reichstagswahlen Stimmen abgegeben werden. In der Summe der letzteren stehen eben die Stimmen aller derjenigen, welche von tiefer Unzufriedenheit mit ihrem sozialen Geschick erfüllt, nach einer Verbesserung streben und welche daher derjenigen Partei die Stimme geben, welche ihnen das meiste verspricht. Selbst vom Standpunkt des heutigen Staates und der heutigen Gesellschaftsform sind nicht alle Forderungen der Sozialdemokratie unberechtigt. Selbst Fürst Bismarck hat s. Z. im Reichstage anerkannt, daß manche ihrer Forderungen einen gesunden Kern enthalten. Der große taktische Fehler der Sozialdemokraten ist, daß sie alle möglichen politischen, ethischen und sozialen Bestrebungen mit einander verquicken und sich dadurch die meisten Volksklassen zu Feinden machen. Sie wollen Abschaffung der Monarchie, Abschaffung der stehenden Heere, Erklärung der Religion zur Privat-sache, Aufhebung der heutigen kapitalistischen Produktionsweise und Ersatz derselben durch genossenschaftliche Produktion und dergleichen mehr.

Das ist viel zu viel auf einmal verlangt, ganz abgesehen davon, ob das Verlangte auch vernünftig und durchführbar ist. Wird die Masse des Volkes mit solchen Forderungen erfüllt, so muß die öffentliche Unzufriedenheit wachsen und darin liegt unzweifelhaft eine große Gefahr für Staat und Gesellschaft. Alles, was uns durch Sitte und Ueberlieferung für hehr und heilig gilt, wird von den Theoretikern der Sozialdemokratie — durchaus nicht etwa von allen Anhängern und noch weniger von allen, die bei den Reichstagswahlen einem Sozialdemokraten ihre Stimme geben — als verdammenstheilig, als Mittel zur „Knechtung des Volkes“ hingestellt. Mit einer Partei, die in dieser Weise die Grundlagen unserer Kultur, unserer Geschichte, unserer ethischen und sozialen Entwicklung verneint, ist jedes Parlamentiren vergeblich und ausgeschlossen.

Trotzdem ist hier Richards III. „Kopf ab mit Buckingham!“ dem gegenüber gar nicht am Platze; Ideen kann man nicht gewaltsam austrotten, wenigstens heutzutage nicht mehr, wo ein überaus stark entwickel-

ter Verkehr sowohl der Personen wie Sachen auch der immer neuen und weiteren Ausbreitung der Ideen zu Gute kommt. Traurig, sehr traurig ist es, wenn die Staatsgewalt in Erfüllung ihrer Pflicht sich auf moralisch so unzuverlässige Personen stützen muß, wie sie sich unter dem Material der im Auslande wirkenden Geheimpolizei leider zu vielfach vorfinden. Niemand wird unsere politische Polizei um der traurigen Nothwendigkeit willen, sich mit solchen zweifelhaften Leuten einzulassen, beneiden; aber Niemand, der den deutschen und preussischen Beamtenstand kennt, wird den Vorwurf zu erheben wagen, daß von ihm die zahlreichen Mißgriffe und Uebergriffe ausgehen oder auch nur stillschweigend gebilligt werden, welche der sozialdemokratische Abg. Singer den in der Schweiz wirkenden Geheimagenten der deutschen Polizei zur Last legte.

Es existirt eine große Anzahl unter den Parlamentariern, welche zwar die vorbeugenden Wirkungen des Sozialistengesetzes, dieses selbst aber nicht haben möchten; der Charakter als Ausnahmegesetz giebt schon dem Sozialistengesetze eine zeitlich beschränkte Dauer. Es ist nicht angängig, daß ein Ausnahmegesetz für alle Zeiten bestehen und immer und immer wieder verlängert werden kann. In dieser Beziehung ist zuerst vom Abg. Windthorst der Vorschlag gemacht worden, einige einschneidende Bestimmungen des Sozialistengesetzes in das Strafgesetz, in das gemeine Recht zu übernehmen, das erstgenannte dann aber aufzuheben. Diese Aufgabe ist eine schwere, wenn nicht unerfüllbare. Die „Nordd. Allgem. Ztg.“ schreibt dazu: „Aus den parlamentarischen Kreisen sollten entweder positive Vorschläge darüber, wie die Rückkehr zum gemeinen Recht gesetzlich normirt werden könne, gemacht werden, oder aber sich die überwiegende Mehrheit des Reichstages auf den Boden stellen, welchen die verbündeten Regierungen mit ihrer Vorlage betreten haben.“

Tagesgeschichte.

— Deutschland. In unseren politischen Kreisen giebt man sich der Ansicht hin, daß die Situation, welche zur Zeit leider noch völlig unklar ist, in den nächsten Tagen durch den Fürsten Bismarck in helle Beleuchtung gerückt werden wird. Es verlautet, daß der Reichskanzler zur zweiten Lesung des Wehrgesetzes im Reichstage erscheinen und diese Gelegenheit zu einer Darlegung über die äußere Lage benutzen wird. Noch immer hat eine solche Rundgebung ihre klärende Wirkung gethan, so wird man auch diesmal von ihr Licht erhoffen dürfen.

— Die deutsche Wehrvorlage erregt in Frankreich und in Rußland Reiz und Wuth, indessen ist England unparteiisch genug, den wahren Grund der deutschen Anstrengungen zu erkennen, und — was bei den Engländern immerhin viel sagen will — anzuerkennen. So sagt der „Daily Telegraph“ bei der

Die Einreichung solcher Nachweisungen hat erstmalig auf den Monat Januar 1888 und spätestens bis zum 3. Februar dieses Jahres zu erfolgen.

Formulare und Anleitung zur Ausfüllung der Nachweisungen liegen in der Rathesregistratur aus und wird daselbst auch nähere Auskunft ertheilt.

Diejenigen, welche die vorgeschriebenen Nachweisungen nicht rechtzeitig oder überhaupt nicht einreichen, können mit Ordnungsstrafen bis zu 300 Mark beziehentlich bis 500 Mark belegt werden.

Eibenstock, am 30. Januar 1888.

Der Stadtrath.

Vöcher, Bürgermeister.

Rf.

Bekanntmachung.

Der 1. Termin Grundsteuer für 1888 ist bis spätestens zum 10. Februar d. J., die Ortsschaufgewerbesteuer für 1. Halbjahr und die Hundsteuer für 1888 sind bis spätestens zum 31. d. Mts. in hiesiger Stadtkasse bei Vermeidung der zwangsweisen Einziehung zu entrichten.

Eibenstock, am 20. Januar 1888.

Der Stadtrath.

Vöcher.

Bg.

Besprechung der deutschen Wehrvorlage, jede Vermehrung der Militärmacht Deutschlands dürfe von den übrigen Mächten Europas mit Sicherheit als eine weitere allgemeine Friedensbürgschaft betrachtet werden. Der erlauchte Monarch und der weise Staatsmann, welche Deutschlands Politik leiteten, hätten während der letzten siebzehn Jahre unzählige Beweise ihrer friedlichen Gesinnung gegeben. Die Deutschen seien lediglich darauf vorbereitet, das ihrige nach besten Kräften, gleichviel mit welchen Opfern an Blut und Geld, zu verteidigen, und es müsse zugegeben werden, daß ihre patriotische Bereitwilligkeit in dieser Hinsicht eine allgemeine Bewunderung verdiene.

Entschieden ungünstiger äußert sich dagegen der „Standard“. Derselbe schließt aus den Forderungen der deutschen Armeeverwaltung auf eine äußerst bedrohliche Lage. Das Blatt schreibt: Eines ist wenigstens klar. Keine Macht traut den Friedensbetheuerungen der Regierung von St. Petersburg. Wahrscheinlich wird Lord R. Churchill uns ehestens von der friedlichen Gesinnung der liebenswürdigen und ausgezeichneten Leute erzählen, mit welchem er kürzlich verkehrt hat. Wenn er aber während seines Aufenthaltes in Berlin die deutsche Regierung zu dieser Ansicht nicht belehren kann, wird er kaum irgend wo anders großen Eindruck hervorrufen. Fürst Bismarck zeigt, wie weit er an eine friedliche Politik Rußlands glaubt, indem er von seinen Landesleuten noch größere Opfer, als sie bisher zu tragen hatten, verlangt, und dieses angesichts der Thatfache, daß Deutschland auf beiden Seiten von eingeständenermaßen kriegerischen Nachbarn umgeben ist. Nach all' den Forderungen, welche an Leben und Vermögen des Vaterlandes gestellt worden sind, wird man stutzig, zu vernehmen, daß noch 200—250 Millionen Reichsmark benötigt werden, um die Anfangskosten jenes imponirenden Zuwachses der deutschen Heeresstärke zu bestreiten. Kein vernünftiger Mann kann sich überreden, daß der Bundesrath so kolossale Forderungen, welche den früheren Forderungen von furchtbarer Größe so schnell auf dem Fuße folgen, an den Reichstag stellen würde, wenn Fürst Bismarck wirklich glaubte, daß das politische Barometer schönes Wetter anzeigte. Diese stutzigmachende Vermehrung der deutschen Arme, der sich pari passu eine ungewöhnliche Thätigkeit im österreichischen Kriegsministerium anschließt, kann nicht verfehlen, ein Gefühl der Besorgniß zu erwecken. Hätte Deutschland keine weiteren militärischen Vorsichtsmaßregeln getroffen, so wäre man vernünftigerweise vielleicht berechtigt zu dem Schlusse, daß Fürst Bismarck Oesterreich überreden wollte, Rußland große Konzessionen auf der Balkanhalbinsel zu machen. Abgesehen aber von der bulgarischen Frage und der Wirkung derselben auf die Beziehungen zwischen Rußland und Oesterreich, hatte Deutschland sicher keinen Beweggrund, sich noch größere Militärlasten aufzubürden. Alle diese herkulischen militärischen Maßnahmen machen auf nicht